

## Sonderabfallentsorgung

mit Spezialbehältern.



## Entsorgung von Abscheider-Anlagen

Regen- und Schmutzwasser, das durch mineralische Leichtflüssigkeiten wie Benzin, Diesel oder Heizöl verunreinigt ist, darf nicht ohne Vorbehandlung in das Abwassernetz geleitet werden. Ebenso ist es unzulässig, Schmierstoffe und andere Öle mineralischen Ursprungs direkt einzuleiten. Um dies zu verhindern, werden Abscheider-Anlagen eingesetzt, die normalerweise aus einem Schlammfang und einem Benzin-Abscheider bestehen.

### Einsparungstipp

Achten Sie darauf, dass die Abscheider-Anlage nicht überdimensioniert wird und dann unnötige Entsorgungskosten entstehen. Der WZV berät Sie kompetent für die Planung einer Anlage und über zu erwartende Entsorgungs- und Betriebskosten. Wir beraten Sie rund um Ihre Abscheider-Anlage, überwachen sie nach den rechtlichen Vorschriften und sorgen für eine umweltgerechte Entsorgung.

### Kompetente Abfallberatung

Gern informieren die WZV Abfallspezialisten Sie im Detail über die Entsorgungsmöglichkeiten.

### WZV-Kunden-Service

Asta Kegel Tel.: 04551 909-115 oder  
asta.kegel@wzv.de

## WZV Entsorgung

## Entsorgung aus einer Hand



Profis in Orange.



Am Wasserwerk 4  
23795 Bad Segeberg  
Tel.: 04551 9090  
Fax: 04551 909-149  
Email: info@wzv.de  
www.wzv.de

Die WZV Entsorgung berät Sie kompetent in allen Fragen, die in Ihrem Unternehmen zum Thema Entsorgung auftauchen. Ob Abfallbeseitigung oder -verwertung, ob Entsorgung von Fett-, Öl- und Benzinabscheiderinhalten oder Speiseabfällen.

Wir helfen Ihnen, die Entsorgung und die anfallenden Kosten zu optimieren.

#### Ihre Vorteile:

- WZV Entsorgungsleistungen aus einer Hand
- direkter Kontakt
- kurze Wege durch regionale Entsorgung
- Sicherheit, dass Ihre Abfälle ordnungsgemäß und umweltgerecht entsorgt werden

#### Wir entsorgen für Sie:

- **Gemischte Gewerbeabfälle zur Beseitigung und zur Verwertung**
- **Papier und Pappe**
- **Kunststoffe**
- **Holz**
- **Metall**
- **Akten- und Datenträger**
- **Bioabfall**
- **Sonderabfall**
- **Speisereste und Altfette**
- **Fett-, Öl- und Benzinabscheider-Inhalte**

### Unser Behälterangebot

Sortieren • Verwerten • Beseitigen

#### Gemischter Gewerbeabfall

660 und 1100-Liter-Behälter. Den Abholrhythmus wählen Sie: wöchentlich, zweiwöchentlich oder nur bei Bedarf.



#### Papier und Pappe

660- und 1100-Liter Behälter, oder nach Bedarf mit Absetzmulden und Containern.



#### Bioabfall

240-Liter-Behälter.



#### Speiseabfall, Altfett

120-Liter oder 240 Liter Behälter.



#### Verwertbare Abfälle

mit Absetzmulden und Containern von 3 bis 20 m<sup>3</sup>.



#### Restabfall

120-Liter oder 240 Liter Behälter.

### Gewerbeabfallverordnung

Seit 2003 gibt es eine neue Gewerbeabfallverordnung. Sie gilt für Gewerbetreibende, Industriebetriebe, Freiberufler, öffentliche Verwaltungen, Einrichtungen des Gesundheitsdienstes sowie vergleichbare öffentliche und private Institutionen.

Für **Restabfall**, wie mineralische Feinfraktionen (Kehricht, Inhalt von Staubsaugerbeuteln), flüssige und pastöse Abfälle, organisches Material mit hohem Feuchtegehalt (Essensreste, die nicht verwertet werden) sowie Zigarettenkippen, Hygieneartikel und anderes, muss in jedem Betrieb **mindestens ein Behälter** sein, der dem öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger zu überlassen ist.

Die Rückgabemöglichkeit von Verpackungen im Rahmen der Verpackungsverordnung gilt unverändert. Werden Verpackungen nicht zurückgegeben oder gemischt erfasst, gilt die Gewerbeabfallverordnung.

Die Gewerbeabfallverordnung betrifft nur Abfälle, die in größerer Menge als 50 kg pro Woche anfallen.

**Die Abbildung zeigt, wie betriebliche Abfälle erfasst werden sollen.**

